

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	23.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ansätze zur Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 28.11.2018, TOP 3.1, Drucks.-Nr. 7551/2014-2020

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt mit dieser Vorlage ergänzend zur Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 8396/2014-2020) die Eckpunkte für eine telefonische Erreichbarkeit des Außendienstes vor. Sofern sich aus den Beratungen keine anderslautenden Beschlüsse ergeben, beabsichtigt die Verwaltung wie folgt zu verfahren.

1. Organisatorischer Rahmen

Die zusätzliche telefonische Erreichbarkeit des Ordnungsamtes (sog. „Ordnungstelefon“) soll in den Zeiten erfolgen, in der Ordnungskräfte des Präsenzdienstes im Einsatz sind und die nicht schon vom Bürgerservicecenter abgedeckt werden:

montags bis donnerstags von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr, sowie
freitags und samstags von 18.00 Uhr bis zum Folgetag um 1.00 Uhr.

Das Ordnungsamt wird für diese Aufgabe eine neue Telefonnummer einrichten und die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Koordination der adhoc-Einsätze des Präsenzdienstes schaffen. Der Telefondienst wird im Rahmen einer Einheitssachbearbeitung sichergestellt. Eine direkte Weiterleitung des Anrufs auf ein Telefon der Ordnungskräfte, die sich vor Ort im Einsatz befinden, ist nicht zielführend. Denn gerade wenn parallel Anforderungen eingehen, muss eine Koordination der Anrufe erfolgen. Diese zusätzlichen Aufgaben (s. u.) können sachgerecht nicht „nebenbei“ erledigt werden; das würde dem Auftrag nicht gerecht werden.

2. Aufgaben

Die telefonische Erreichbarkeit wird als Ergänzung der ordnungsbehördlichen Präsenz eingerichtet und ist ebenfalls gerichtet auf die Vermeidung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die sich aus dem Verhalten in Anlagen und auf Verkehrsflächen ergeben können (siehe hierzu Drucksachen-Nr. 6030/2014-2020).

Schwerpunktaufgabe des „Ordnungstelefons“ ist die konkrete Klärung des Anliegens/Sachverhaltes und eine Einschätzung der Störung/Gefährdung. Anhand der Bewertung und

Gewichtung sind entsprechend der Dringlichkeit der Angelegenheit Maßnahmen einzuleiten.

Der Außendienst stellt entsprechend seines ursprünglichen Auftrages den Präsenzdienst in den Bezirken sicher und wird je nach Auftragslage und Dringlichkeit zusätzlich unterschiedliche Orte in Bielefeld anfahren bzw. einzelfallbezogene Ordnungsangelegenheiten im öffentlichen Raum klären. Nach Erledigung eines adhoc-Auftrags wird der Präsenzdienst fortgesetzt.

Es ist zu erwarten, dass der bisherige Präsenzdienst der uniformierten Streifendienstkräfte in den Bezirken sich durch die telefonische Erreichbarkeit zu einem überwiegenden Einsatzdienst verändern wird. Ob und in welchem Umfang steigende Bedürfnisse/Forderungen von Gesellschaft und Politik an die Kräfte des Ordnungsamtes über das „Ordnungstelefon“ zu erwarten sind, kann heute noch nicht eingeschätzt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der telefonischen Erreichbarkeit auch die Erwartung einhergeht, die Verwaltung möge in allen angezeigten ordnungsbehördlichen Fällen unmittelbar tätig werden, was aber nicht zu leisten sein wird.

Die Verwaltung wird sich mit der Polizei Bielefeld bezüglich der Erreichbarkeit des Außendienstes abstimmen, um die mit dieser Maßnahme beabsichtigten ordnungsbehördlichen Ziele bestmöglich zu erreichen.

3. Ressourcen

Für die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeiten zu den genannten Zeiten (s.o.) wird ein Personalbedarf von 1,2 Stellen veranschlagt. Die Berechnung erfolgte für die Zeit von Montag – Donnerstag á 5 Stunden und Freitag und Samstag á 7 Stunden. Anhand der Anzahl der jeweiligen Tage mit 5 bzw. 7 Stunden ergibt sich auf der Grundlage der „Normalarbeitszeit“ ein Stellenanteil von 1,2 Stellen.

Der Vorschlag zur Ausweitung des Präsenzdienstes (siehe Drucksachen-Nr. 8396/2014-2020) bleibt hiervon unberührt. Da aber derzeit noch auf keinerlei Erfahrungswerte hinsichtlich eines „Ordnungstelefons“ in Bielefeld zurückgegriffen werden kann, wird vorgeschlagen, die telefonische Erreichbarkeit zunächst mit den zusätzlich einzurichtenden 4 Stellen zu bedienen.

Die im Evaluationsbericht hergeleiteten zusätzlichen Präsenzen vor Ort werden sich aufgrund der Erweiterung zum Einsatzdienst entsprechend verändern und aufgrund des Telefondienstes reduzieren. Es werden also zunächst weniger Präsenzstreifengänge erfolgen. Je nachdem, welche Erfahrungen mit der Einführung eines Ordnungstelefons gemacht werden und welche Erwartungen sich an den Einsatzdienst entwickeln, kann es erforderlich werden, zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung entsprechend nachzusteuern.

Die Erfahrungen der „telefonischen Erreichbarkeit als Ergänzung des Präsenzdienstes“ sind nach dem ersten Jahr der Umsetzung zu evaluieren. Die Evaluation wird dem HWBA zur weiteren Beratung vorgelegt.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.